

Protokoll

über die öffentliche, Sitzung des

GEMEINDERATES

am 23.05.2018

Die Einladung erfolgte am 17.05.2018

Beginn: 18.02 Uhr

Ende: 18.25 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vizebürgermeister	Elisabeth Nebenführ	SPÖ	A
-------------------	---------------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
GGR	Renate Terkola	SPÖ	A

GGR	Anton Hietz	ÖVP	A
GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	A

GGR	Rosa Brunnthaler	SPÖ	A
GGR	Ing. Thomas Indrak	SPÖ	E

GR	Jürgen Haas	SPÖ	A
GR	Karl Zotter	SPÖ	A
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	A
GR	Franz Kudlacek	SPÖ	E
GR	Regina Mold	SPÖ	A
GR	Herbert Böhm	SPÖ	A
GR	Benjamin Kovanda	SPÖ	A
GR	Manuela Pouzar	SPÖ	A

GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	A
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
GR	Stefan Milla	ÖVP	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	A
GR	DI Christoph Antel	EBER	E
GR	Günter Kerndler	EBER	E
GR	Dietmar Engelmaier	FPÖ	A

SPÖ:	12
ÖVP:	4
Die Eber:	2
FPÖ	1
Summe:	19

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Bgm. Roman Stachelberger

Schritfführerin:

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 1 Zuhörer anwesend.

Punkt 01: Begrüßung

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters teilt Herr Bürgermeister Stachelberger dem Gemeinderat mit, dass vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag von der SPÖ mit folgendem Inhalt eingegangen ist:

„Ankauf landwirtschaftliches Grundstück“

Begründung:

Da der Masseverwalter das Grundstücke Nr.: 2654, KG Wienerherberg im Zuge eines Konkursverfahrens veräußern muss, könnte die Gemeinde Ebergassing dieses um € 7.600,- erwerben.

Das Grundstück hat eine Größe von 4.749 m².

Die entspricht € 1,6 pro m².

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 23.05.2018, dem vorliegenden Antrag, die Dringlichkeit zuerkennen und diesen in der Tagesordnung behandeln.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

TAGESORDNUNG ALT:

Punkt 01: Begrüßung

Punkt 02: Protokoll

Punkt 03: Auftragsvergaben Kindergartenneubau Waldgasse

Punkt 04: Auftragsvergabe Straßenbau

Punkt 05: Auftragsvergabe Kanalbau

Punkt 06: Auftragsvergabe Wasserleitungsbau

Punkt 07: Auftragsvergabe Herstellung Brücke über den Johannesbach

Punkt 08: Außerordentliche Subvention Henryladen

Punkt 09: Datenschutzbeauftragter

Punkt 10: Mietverträge

Der Tagesordnungspunkt 10 findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

TAGESORDNUNG NEU:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Protokoll
- Punkt 03: Auftragsvergaben Kindergartenneubau Waldgasse
- Punkt 04: Auftragsvergabe Straßenbau
- Punkt 05: Auftragsvergabe Kanalbau
- Punkt 06: Auftragsvergabe Wasserleitungsbau
- Punkt 07: Auftragsvergabe Herstellung Brücke über den Johannesbach
- Punkt 08: Außerordentliche Subvention Henryladen
- Punkt 09: Datenschutzbeauftragter
- Punkt 10: Ankauf landwirtschaftliches Grundstück
- Punkt 11: Mietverträge

Die Tagesordnungspunkte 10+11 finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Punkt 02: Protokoll

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2018 jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen ist.

Es gab eine schriftliche Stellungnahme bezüglich einer Abänderung des Protokolls durch die Eber zum TOP 05/1. wie folgt:

„Betreff Protokoll GR vom 25.4.2018 hätte ich gerne folgende Abänderung, da aus meiner Sicht mein Antrag zu Punkt 5 einige grammatikalische Fehler aufweist und damit stark unverständlich wird.

Mein Vorschlag zur Abänderung:

Herr GR Antel stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 25.04.2018, beschließen, dass der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen werden soll, da er aus meiner Sicht inhaltlich falsch ist.

Begründung: Obwohl die Eber den Antrag zur Sanierung der Kegelbahn befürworten, wird dennoch festgehalten, dass der SKK Ebergassing weder der Eigentümer noch der Betreiber der Kegelbahn ist, sondern lediglich an 2 Nachmittagen pro Woche, gegen Entgelt an den Verein Volksheim, Nutzer der im Eigentum des Vereins Volksheim stehenden Kegelbahn ist. Die beantragte Förderung kann wirtschaftlich ausschließlich dem Eigentümer und Betreiber der Anlage dem Verein Volksheim zu Gute kommen, nicht aber dem SKK. Der nunmehr zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorliegende Antrag auf Zuerkennung einer Förderung in Höhe von brutto € 30.109,- an den SKK Ebergassing, ist somit inhaltlich falsch.“

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 23.05.2018, dem Einwand der Eber und somit der Abänderung des Protokolls vom 25.04.2018, nicht die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 17 dafür, 2 dagegen (EBER)

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 03: Auftragsvergaben Kindergartenneubau Waldgasse

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für folgendes Gewerk die Auftragsvergabe zu beschließen ist:

Zimmerer:

Fa. Kroneis GmbH

€ 244.421,16,- exkl. MWSt.



WGA ZT GmbH
Himmelstraße 11, A-1190 Wien

Ansprechpartner: K6
E-mail: stefan.koeglberger@wg-a.at
Telefon: +43 1 320 35 51-327

Datum: 24.04.2018

NEUBAU EINES KINDERGARTENS IN EBERGASSING

**Vergabevorschlag und Prüfbericht
Gewerk: 406 Zimmerer**

1. Rahmenbedingungen Vergabeverfahren:

1.1 Leistungsgegenstand:

Zimmermeisterarbeiten für den Neubau eines Kindergartens in Ebergassing

1.2 Gewerkbudget - Kostenanschlag:

Der Kostenanschlag für das Gewerk Zimmerer liegt bei € 215.342,03 netto.

1.3 Wahl des Vergabeverfahrens:

Aufgrund o.a. Kostenanschlags wurde für die gegenständlichen Leistungen, eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung angewendet.

2. Stufe 1 Angebotsabgabe:

Der Aufruf zur Abgabe eines Angebotes erfolgte am 15.11.2017.

Folgende Firmen wurden zur Teilnahme eingeladen bzw. von folgenden Firmen wurden Angebote abgegeben:

- Holzbau Kreiseder GmbH
- Johann Hums GmbH
- Lieb Bau Weiz GmbH
- Graf Holztechnik GmbH
- Karl Mach GmbH
- Kroneis GmbH
- M&P Holzbau GmbH

3. Stufe 2 eingereichte Angebote:

Von folgenden Bewerbern wurden Angebote eingereicht (siehe Anlage 1 -- Angebotsspiegel vom 09.01.2018 und 22.03.2018):

- € 312.998,34 netto, Holzbau Kreiseder GmbH
- € 388.051,51 netto, Johann Hums GmbH
- € 329.250,60 netto, Lieb Bau Weiz GmbH
- € 394.120,91 netto, Graf Holztechnik GmbH
- € 362.998,88 netto, Karl Mach GmbH
- € 246.656,16 netto, Kroneis GmbH
- € 158.375,26 netto, M&P Holzbau GmbH

Nach rechnerischer Prüfung und Verhandlung ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. € 244.421,16 netto Pauschale, Kroneis GmbH
2. € 312.998,34 netto, Holzbau Kreiseder GmbH
3. € 329.250,60 netto, Lieb Bau Weiz GmbH
4. € 362.998,88 netto, Karl Mach GmbH
5. € 388.051,51 netto, Johann Hums GmbH
6. € 394.120,91 netto, Graf Holztechnik GmbH
7. € 158.375,26 netto, M&P Holzbau GmbH - Ausgeschieden unvollständiges Angebot!

4. Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche, finale Angebote:

Am 10.04.2018 fand mit den damaligen erst gereihten Bieter ein Verhandlungsgespräch statt. Am 13.05.18 fand ein weiteres Gespräch bezüglich einer Pauschalierung statt.

5. Prüfung der Angebote:

Alle Angebotsschreiben wurden von den Bieter unterfertigt jedoch wurden nicht all vollständig ausgefüllt. Der Bieter M&P Holzbau GmbH legte nur ein Teilangebot. Die Preisangebote der Bieter wurden rechnerisch geprüft. Weiters wurde für den erstgereihten Bieter eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt. Das Ergebnis ist wie folgt:

6. Bieter Kroneis GmbH

Die erforderlichen Nachweise für die Erfüllung der Eignung wurden vom Bieter vorgelegt (Anlage 2 Eignungsnachweise). Somit sind die formalen Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen erfüllt.

Angebotsprüfung technisch, fachlich und rechnerisch:

Das Angebot ist vollständig und vom Bieter unterfertigt.
Das Angebot entspricht den Vorgaben der Ausschreibungsbestimmungen.

- Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit des Gesamtpreises sowie der Einheitspreise:
Ja
- Rechenfehler:
Nein
- Gleichwertigkeit der angebotenen Fabrikate:
Ja
- Bieterlücken
Ja
- Fachliche Einwände

- **Nein**
- **Sonstiges:**
- **Nein**

7. Auftragsgrundlagen:

- Ausschreibungsbestimmungen
- ausgepreistes Leistungsverzeichnis der Kroneis GmbH vom 31.01.2018
- Pauschalangebot der Kroneis GmbH vom 13.04.18
- Rahmenterminplan Stand 18.10.2017
- SiGe Plan und Unterlage für spätere Bauarbeiten Stand 22.09.2017
- OHB Stand 30.10.2017

Beilagen:

- Bodengutachten
- Details
- Einreichplan
- Baubeschreibung
- Topographie
- Energieausweis
- Aufbautenliste
- Farb- und Materialkonzept
- Polierpläne Vorabzug

8. Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, für die ausgeschriebenen Leistungen

Neubau Kindergarten Ebergassing
Gewerk 406 Zimmerer

dem ermittelten Billigstbieter

Kroneis GmbH

mit einem zivilrechtlichen Angebotspreis von **244.421,16** Euro (exkl. Ust) den Zuschlag zu erteilen. Die oben genannte Auftragssumme ist als unveränderliche Pauschale vereinbart. Etwa notwendig werdende Änderungen, Zusatz- und Regiearbeiten werden nur dann vergütet, wenn hierzu ein schriftlicher Auftrag durch den AG erfolgt.

Bei Zahlung der Rechnung innerhalb von 21 Tagen nach Eingang der prüffähigen Rechnung wird ein Skonto von 3% des anzuweisenden Betrages abgezogen.

Generalplaner:

Wien, am 24.06.2018

WGA ZT GmbH
Firmenname Generalplaner

Projektsteuerung:

Wien, am

Firmenname Projektsteuerung

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 23.05.2018, der Fa. Kroneis GmbH die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 04: Auftragsvergabe Straßenbau

1.

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für die Herstellung der Straßen bei der Herrschaftlichen Breite und der Kleinfeldgasse ein Angebot eingeholt wurde. Die Angebotsabgabe war am 08.05.2018. Der Vergabevorschlag wurde vom Büro Infratech bereits ausgearbeitet und hat ergeben, dass die Fa. Pittel & Brausewetter Bestbieter ist.

Vergabepreis € 485.982,79 inkl. MWSt.

0433_PRÜFBERICHT

Auftraggeber:	Gemeinde Ebergassing Schwadorfer Straße 9 2435 Ebergassing
Bauabschnitt:	Straßenbauarbeiten Ebergassing – Wiener Herberg
Gegenstand der Ausschreibung:	Straßenbau
Vergabeverfahren:	„Nicht offenes Verfahren“ ohne vorherige Bekanntmachung
Datum der Angebotseröffnung:	08.05.2018
Datum Prüfbericht:	09.05.2018

Allgemein:

Gegenstand der Ausschreibung sind die Straßen- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung.

Das der Ausschreibung zugrunde liegende Projekt wurde unter der GZ 0433 vom Ingenieurbüro infraTECH GmbH erarbeitet.

Zuschlagskriterien:	Billigstbieter
Rechenfehlerregelung:	in Anlehnung an die ÖNORM B2110 (2% Regelung – Ausscheiden)
Angebotseröffnung:	öffentlich, am Gemeindeamt (Protokoll in der Anlage)

Als potentielle Bieter wurden Firmen gewählt, die den Eignungskriterien des Bundesvergabegesetzes entsprechen. Die Auswahl der Firmen erfolgte in Absprache mit der Gemeinde.

Folgende sieben Firmen wurden zur Legung eines Angebotes eingeladen:

Porr Bau GmbH
Pittel + Brausewetter GesmbH
ABO Asphalt- Bau Oeynhausens GmbH
Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H.
Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.
STRABAG AG
Held & Franke Baugesellschaft m.b.H

Die Ausschreibungen wurden am 09.04.2018 unter Verwendung digitaler Medien an die Firmen gesendet.

Angebotsliste:

Bis zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wurden 7 Angebote eingereicht. Im Zuge der Angebotseröffnung wurden folgende Ergebnisse verlesen (siehe auch Protokoll):

Reihung	Firma	verlesene Summe	% Diff.
1	Pittel + Brausewetter GesmbH	404.985,66 €	
2	Held & Franke Baugesellschaft m.b.H	407.066,10 €	0,5 %
3	STRABAG AG	412.429,59 €	1,8 %
4	Porr Bau GmbH	420.898,84 €	3,9 %
5	Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H	471.381,48 €	16,4 %
6	Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.	493.319,74 €	21,8 %
7	ABO Asphalt- Bau Oeynhausens GmbH	508.549,20 €	25,6 %

Die verlesene Summe ist der Nettoangebotspreis.

infraTECH GmbH
Hauptplatz 2010
A-2320 Schwechat
Tel.: 017068907
Fax: 017068907-10
e-Mail: office@infratech.at
FN: 299993t



Ausscheidungen:

Alle Angebote wurden auf ihre formale Richtigkeit, Vollständigkeit und auf Rechenfehler geprüft. Im Zuge der Prüfung konnte festgestellt werden, dass keine Angebote ausgeschieden werden mussten.

Folgende geringfügige Mängel konnten jedoch festgestellt werden und wären vor einer vertieften Angebotsprüfung durch die Bieter nachzureichen:

Bieter	2-fach	Unterfertigt	Datenträger	Anhang 1	Anhang 2	Kurz-LV	K3	Anmk.
Pittel + Brausewetter GesmbH	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
Held & Franke Baugesellschaft m.b.H	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
STRABAG AG	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
Porr Bau GmbH	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	
ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	

Beurteilung der drei erstgereihten Angebote:

Angebot der

Fa. Pittel+Brausewetter GmbH

Gußhausstraße 16

1041 Wien

Das Angebot ist frei von Rechenfehlern.

Angebot der

Held & Franke Baugesellschaft m.b.H.

Feldstraße 26

2345 Brunn am Gebirge

Das Angebot ist frei von Rechenfehlern.

Angebot der

STRABAG AG

Polgarstraße 30

1220 Wien

Das Angebot ist frei von Rechenfehlern.

Billigstbieter:

Entsprechend der Ausschreibung würde der Zuschlag an die **Fa. Pittel+Brausewetter GmbH** zu einem Preis von **404.982,79 €** (netto) erfolgen.

Anhang:

- Protokoll der Angebotseröffnung
- Preisvergleich

Erstellt: 09.05.2018 - R. Brandl



Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 23.05.2018, der Fa. Pittel & Brausewetter wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

2.

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für den 2. Teilbereich der Herstellung der Dr. Karl Renner Straße, ein Angebot eingeholt wurde. Die Angebotsabgabe war am 08.05.2018. Der Vergabevorschlag wurde vom Büro Infratech bereits ausgearbeitet und hat ergeben, dass die Fa. Pittel & Brausewetter Bestbieter ist.

0399_PRÜFBERICHT (BL2)

Auftraggeber:	Gemeinde Ebergassing Schwadorfer Straße 9 2435 Ebergassing
Bauabschnitt:	Umgestaltung Dr. Karl Renner Straße (Baulos 2)
Gegenstand der Ausschreibung:	Straßenbau
Vergabeverfahren:	„Nicht offenes Verfahren“ ohne vorherige Bekanntmachung
Datum der Angebotseröffnung:	08.05.2018
Datum Prüfbericht:	09.05.2018

Allgemein:

Gegenstand der Ausschreibung sind die Straßen- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung.

Das der Ausschreibung zugrunde liegende Projekt wurde unter der GZ 0399 (Baulos 2) vom Ingenieurbüro infraTECH GmbH erarbeitet.

Zuschlagskriterien:	Billigstbieter
Rechenfehlerregelung:	in Anlehnung an die ÖNORM B2110 (2% Regelung – Ausscheiden)
Angebotseröffnung:	öffentlich, am Gemeindeamt (Protokoll in der Anlage)

Als potentielle Bieter wurden Firmen gewählt, die den Eignungskriterien des Bundesvergabegesetzes entsprechen. Die Auswahl der Firmen erfolgte in Absprache mit der Gemeinde.

Folgende sieben Firmen wurden zur Legung eines Angebotes eingeladen:

Porr Bau GmbH
Pittel + Brausewetter GesmbH
ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH
Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H.
Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.
STRABAG AG
Held & Franke Baugesellschaft m.b.H

Die Ausschreibungen wurden am 09.04.2018 unter Verwendung digitaler Medien an die Firmen gesendet.

Angebotsliste:

Bis zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wurden 7 Angebote eingereicht. Im Zuge der Angebotseröffnung wurden folgende Ergebnisse verlesen (siehe auch Protokoll):

Reihung	Firma	verlesene Summe	% Diff.
1	Pittel + Brausewetter GesmbH	218.455,11 €	
2	STRABAG AG	230.425,96€	5,5 %
3	Porr Bau GmbH	246.932,71 €	13,0 %
4	Held & Franke Baugesellschaft m.b.H	250.809,85 €	14,8 %
5	Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.	300.380,36 €	37,5%
6	ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH	310.003,66 €	41,9%
7	Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H	311.752,02 €	42,7%

Die verlesene Summe ist der Nettoangebotspreis.



Ausscheidungen:

Alle Angebote wurden auf ihre formale Richtigkeit, Vollständigkeit und auf Rechenfehler geprüft. Im Zuge der Prüfung konnte festgestellt werden, dass keine Angebote ausgeschieden werden mussten.

Folgende geringfügige Mängel konnten jedoch festgestellt werden und wären vor einer vertieften Angebotsprüfung durch die Bieter nachzureichen:

Bieter	2-fach	Unter fertig	Daten träger	Anhan g 1	Anhan g 2	Kurz - LV	K3	Anmk.
Pittel + Brausewetter GesmbH	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
STRABAG AG	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
Porr Bau GmbH	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
Held & Franke Baugesellschaft m.b.H	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	
ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	

Beurteilung der drei erstgereihten Angebote:

Angebot der

Fa. Pittel+Brausewetter GmbH

Gußhausstraße 16

1041 Wien

Das Angebot ist frei von Rechenfehlern.

Angebot der

STRABAG AG

Polgarstraße 30

1220 Wien

Das Angebot ist frei von Rechenfehlern.

Angebot der

PORR Bau GmbH

Josefsthalerstraße 69

2511 Pfaffstätten

Das Angebot ist frei von Rechenfehlern.



Varianten:

Im Zuge der Angebotsprüfung wurde auch ein Preisvergleich mit der Alternativ ausgeschriebenen Bodenstabilisierung durchgeführt (siehe Preisvergleich Prognosemenge).

Dabei ergaben sich folgende Angebotssummen bzw. Reihungen:

Reihung	Firma	Netto Summe	% Diff.
1	Pittel + Brausewetter GesmbH	197.227,11 €	
2	STRABAG AG	214.341,96 €	8,7 %
3 (4)	Held & Franke Baugesellschaft m.b.H	225.976,35 €	14,6 %
4 (3)	Porr Bau GmbH	229.259,21 €	16,2 %
5 (5)	Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.	275.218,86 €	39,5 %
6 (7)	Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H	331.780,22 €	40,2 %
7 (6)	ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH	286.249,16 €	45,1 %

Billigstbieter:

Entsprechend der Ausschreibung würde der Zuschlag an die **Fa. Pittel+Brausewetter GmbH** zu einem Preis von **218.455,11 €** (netto) erfolgen.

Anhang:

- Protokoll der Angebotseröffnung
- Preisvergleich
- Preisvergleich Prognosemenge

Erstellt: 09.05.2018 - R. Brandl



Es wurden zwei Varianten mit einer alternativ ausgeschriebenen Bodenstabilisierung angefragt, wobei die Alternative mit Bodenstabilisierung die günstigere ist und daher zur Ausführung kommen soll.

Vergabepreis € 236.672,53 inkl. MWSt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 23.05.2018, der Fa. Pittel & Brausewetter wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 05: Auftragsvergabe Kanalbau

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für die Herrschaftliche Breite im Bereich der Ferdinand Hanusch Straße ein Kanalteilstück vor dem Straßenbau zu errichten ist. Die Beauftragung erfolgt auf Basis der Kontrahenten Ausschreibung, bei welcher die Fa. Porr (Teerag Asdag) Bestbieter ist.

Die Kostenerrechnung auf Basis der Kontrahenten Ausschreibung hat ergeben, dass mit rund € 32.000,- exkl.MWSt. zu rechnen ist.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 23.05.2018, der Fa. Porr wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 06: Auftragsvergabe Wasserleitungsbau

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für die Himbergerstraße 6 das bestehende Wasserleitungsnetz entlang der Stiegen 3-7 auszutauschen ist, da die bestehenden Stahlleitungen nicht mehr dicht sind. Davon betroffen ist auch das Wohnhaus Himbergerstraße 4 und das Wohnhaus Koloniegasse 1. Die Beauftragung erfolgt auf Basis der Kontrahenten Ausschreibung, bei welcher die Fa. Porr (Teerag Asdag) Bestbieter ist.

Die Kostenerrechnung auf Basis der Kontrahenten Ausschreibung hat ergeben, dass mit rund € 79.600,- exkl.MWSt. zu rechnen ist.

Ein Teil der Kosten ist vom Konto Wohn- und Geschäftsgebäude zu tragen, da die Hausanschlussleitungen bis in die Keller samt neuen Wasserzählerbrücken erfolgt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 23.05.2018, der Fa. Porr wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 07: Auftragsvergabe Herstellung Brücke über den Johannesbach

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für den bestehenden Übergang des Johannesbaches zwischen den Liegenschaften Franzensthalstraße 26 und 28, eine neue Brücke errichtet werden soll. Es wurden diesbezüglich Angebote eingeholt:

Fa. Glück (inkl. Montage, ohne Planung u. Fundamente)	€ 15.492,-
Fa. Zeiler (inkl. Montage, ohne Planung u. Fundamente)	€ 17.605,20
Fa. Duscheck & Duscheck (inkl. Planung u. Fundamente)	€ 27.000,-

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 23.05.2018, die Fa. Glück mit der Herstellung der Brücke zu beauftragen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 08: Außerordentliche Subvention Henryladen

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Rote Kreuz Götzensdorf um eine Subvention für eine Klimaanlage für den Henry Laden in Ebergassing angesucht hat.

Es liegt ein Angebot von der Fa. Cool-Tec in der Höhe von € 3.313,98 vor.

Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Ebergassing ein Drittel der veranschlagten Kosten als außerordentliche Subvention übernimmt (€ 1.100,-).

Die Bedeckung dieser Ausgabe ist gemäß §75 Abs.2 NÖ GO durch den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Überschuss im O.H. gegeben.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 23.05.2018, der außerordentlichen Subvention für das Rote Kreuz Götzensdorf, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 18 dafür, 1 dagegen (FPÖ)

Punkt 09: Datenschutzbeauftragter

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass am 25. Mai 2018 die VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) in Kraft tritt, welche direkt auch auf österreichische Gebietskörperschaften anwendbar sein wird.

Neben diversen Erfassungs- und Dokumentationspflichten trifft die Gemeinde damit auch die Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten mit folgenden Aufgaben:

Datenschutzbeauftragter

Artikel 37

Benennung eines Datenschutzbeauftragten

- (1) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter benennen auf jeden Fall einen Datenschutzbeauftragten, wenn
 - a) die Verarbeitung von einer Behörde oder öffentlichen Stelle durchgeführt wird, mit Ausnahme von Gerichten, die im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit handeln,
 - b) die Kerntätigkeit des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters in der Durchführung von Verarbeitungsvorgängen besteht, welche aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs und/oder ihrer Zwecke eine umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung von betroffenen Personen erforderlich machen, oder
 - c) die Kerntätigkeit des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters in der umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten gemäß Artikel 9 oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10 besteht.*
- (2) Eine Unternehmensgruppe darf einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten ernennen, sofern von jeder Niederlassung aus der Datenschutzbeauftragte leicht erreicht werden kann.*
- (3) Falls es sich bei dem Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter um eine Behörde oder öffentliche Stelle handelt, kann für mehrere solcher Behörden oder Stellen unter Berücksichtigung ihrer Organisationsstruktur und ihrer Größe ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter benannt werden.*
- (4) In anderen als den in Absatz 1 genannten Fällen können der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter oder Verbände und andere Vereinigungen, die Kategorien von Verantwortlichen oder Auftragsverarbeitern vertreten, einen Datenschutzbeauftragten benennen; falls dies nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten vorgeschrieben ist, müssen sie einen solchen benennen. Der Datenschutzbeauftragte kann für derartige Verbände und andere Vereinigungen, die Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter vertreten, handeln.*
- (5) Der Datenschutzbeauftragte wird auf der Grundlage seiner beruflichen Qualifikation und insbesondere des Fachwissens benannt, das er auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis besitzt, sowie auf der Grundlage seiner Fähigkeit zur Erfüllung der in Artikel 39 genannten Aufgaben.*
- (6) Der Datenschutzbeauftragte kann Beschäftigter des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters sein oder seine Aufgaben auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrags erfüllen.*
- (7) Der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter veröffentlicht die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und teilt diese Daten der Aufsichtsbehörde mit.*

Artikel 38

Stellung des Datenschutzbeauftragten

- (1) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter stellen sicher, dass der Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden wird.
- (2) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter unterstützen den Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben gemäß Artikel 39, indem sie die für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Ressourcen und den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen sowie die zur Erhaltung seines Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen.
- (3) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter stellen sicher, dass der Datenschutzbeauftragte bei der Erfüllung seiner Aufgaben keine Anweisungen bezüglich der Ausübung dieser Aufgaben erhält. Der Datenschutzbeauftragte darf von dem Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter wegen der Erfüllung seiner Aufgaben nicht abberufen oder benachteiligt werden. Der Datenschutzbeauftragte berichtet unmittelbar der höchsten Managementebene des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters.
- (4) Betroffene Personen können den Datenschutzbeauftragten zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.
- (5) Der Datenschutzbeauftragte ist nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten bei der Erfüllung seiner Aufgaben an die Wahrung der Geheimhaltung oder der Vertraulichkeit gebunden.
- (6) Der Datenschutzbeauftragte kann andere Aufgaben und Pflichten wahrnehmen. Der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass derartige Aufgaben und Pflichten nicht zu einem Interessenkonflikt führen.

Artikel 39

Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

- (1) Dem Datenschutzbeauftragten obliegen zumindest folgende Aufgaben:
 - a) Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach dieser Verordnung sowie nach sonstigen Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten;
 - b) Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung, anderer Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten sowie der Strategien des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;
 - c) Beratung — auf Anfrage — im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Artikel 35;
 - d) Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde;
 - e) Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Artikel 36, und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen.
- (2) Der Datenschutzbeauftragte trägt bei der Erfüllung seiner Aufgaben dem mit den Verarbeitungsvorgängen verbundenen Risiko gebührend Rechnung, wobei er die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung berücksichtigt.

Damit nicht jede einzelne Gemeinde separate Vorkehrungen treffen muss, soll aus Zweckmäßigungs- und Wirtschaftlichkeitsgründen im Rahmen einer Gemeindekooperation durch den Abfallverband Schwechat die Beistellung des Datenschutzbeauftragten im erforderlichen Ausmaß an interessierte Mitgliedsgemeinden erfolgen.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 23.05.2018, zur Beistellung des Datenschutzbeauftragten durch den Abfallverband Schwechat zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die Datenschutz-Grundverordnung.

Einer diesbezüglich möglich erforderlichen Erweiterung der Aufgaben gemäß § 3 der Satzung des Abfallverbandes Schwechat wird hiermit die Zustimmung erteilt.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig
